

BdV Mitgliederservice GmbH

Mai 2008



Neuigkeiten zur Haftpflichtversicherung

Die BdV Mitgliederservice GmbH konnte mit der Medien-Versicherung Bedingungenverbesserungen zum Rahmenvertrag Privathaftpflicht für die BdV-Mitglieder vereinbaren.

Bausummenbeschränkung fällt weg

An- und Umbauarbeiten sowie Reparaturen an Ihrem selbstbewohnten Ein- oder Zweifamilienhaus sind ohne Bausummenbeschränkung über den Rahmen-Privathaftpflichtversicherungsvertrag mitversichert. Sie benötigen keine separate Bauherrenhaftpflichtversicherung.

Gefälligkeitsschäden sind abgedeckt

Die Urlaubszeit ist oft auch die Zeit der Nachbarschaftshilfe. Bleibt die Frage: Wer haftet, wenn Sie dem netten Nachbarn aus Versehen das Blumenwasser über den kostbaren Teppich schütten? Oder Sie helfen einem Bekannten beim Anbringen eines Schrankes und bohren dabei eine Wasserleitung an. In beiden Fällen spricht man von Gefälligkeitsschä-

den. Diese sind seit dem 1. Januar 2008 über den Rahmen-Privathaftpflichtversicherungsvertrag bis zu einer Höchstersatzleistung von 10.000 Euro und mit einer Selbstbeteiligung von 300 Euro mitversichert.

Höchstersatzleistung des Schlüsselverlustrisikos erhöht

Wenn Sie zur Miete wohnen und verlieren Ihren Haustürschlüssel oder Sie verwalten einen fremden Wohnungsschlüssel und der geht verloren, sind die Kosten für die notwendige Auswechslung von Schlössern oder vorübergehende Sicherheitsmaßnahmen bis zu einer Höchstersatzleistung von 20.000 Euro mit einer Selbstbeteiligung von 150 Euro abgedeckt.

Selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h sind jetzt mitversichert

Über den Rahmen-Privathaftpflichtversicherungsvertrag ist eine Schneefräse oder ein selbstfahrendes Kraftfahrzeug mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit bis 20 km/h mitversichert, das von § 18 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) ausgenommen und nach dem Pflichtversicherungsgesetz nicht versicherungspflichtig ist. Vorausgesetzt wird, dass Sie die Fahrzeuge nicht auf öffentlichen Wegen und Plätzen fahren.

Mitversicherung von Kindern unter sieben Jahren

Die Höchstersatzleistung für Kinder bis sieben Jahre (ausgenommen bei Schäden im Straßenverkehr) wurde von 10.000 Euro auf 20.000 Euro erhöht. Für derartige Schäden ist eine Selbstbeteiligung von 200 Euro vereinbart.

DIE SEITEN 1 BIS 12 BITTE ZU IHREN VERSICHERUNGSUNTERLAGEN NEHMEN!

Kfz-Rahmenvertrag

Seit Anfang des Jahres 2006 haben Sie als Mitglied des BdV die Möglichkeit, den Kfz-Rahmenvertrag zu nutzen. Dabei bietet Ihnen der Rahmenvertrag nicht nur günstige Beiträge, sondern auch gute Leistungen. Diese wurden im Verlauf der letzten Jahre mehrfach überarbeitet und verbessert. Welche umfangreichen Bedingungen Ihnen der aktuelle Tarif „Klassik-Garant“ bietet, lesen Sie hier:

- In der Kfz-Haftpflichtversicherung können Sie zwischen einer Deckungssumme von 50 Millionen Euro und 100 Millionen Euro wählen.
- Der Geltungsbereich erstreckt sich auf Europa und die außereuropäischen Gebiete, die zur Europäischen Union zählen.
- Die Mallorca-Police gilt automatisch und ist beitragsfrei vereinbart. Sie greift für einen Pkw, ein Wohnmobil oder ein Krad, welches Sie als Urlauber im Ausland (im Geltungsbereich der Versicherung) mieten.
- Schäden durch Tierbisse aller Art (beispielsweise Marder oder Eichhörnchen) sind mitversichert. Darüber hinaus werden auch Folgeschäden z. B. am Motor des Fahrzeugs bis zu 2.000 Euro übernommen. Ausgenommen sind jedoch Schäden im Fahrzeuginnenraum.
- Über die Wildschadenklausel sind Schäden durch Zusammenstoß mit Tieren aller Art versichert, also auch z. B. mit Haustieren oder Vögeln.
- Auf den Einwand der „groben Fahrlässigkeit“ wird in der Teil- und Vollkaskoversicherung verzichtet. Ausgenommen von diesem Verzicht ist allerdings die grob fahrlässige Ermöglichung des Fahrzeugdiebstahls oder von Teilen daraus. Nicht versichert sind ebenfalls Schäden, die unter Einfluss von Rauschmitteln (Drogen, Alkohol) verursacht werden.
- Die Leistungs-Update-Garantie ist enthalten: Wird ein neuer Tarif entwickelt, der im Vergleich zu Ihrem Tarif Leistungsverbesserungen enthält, gelten diese Verbesserungen automatisch ab dem nächsten 1. Januar auch für Ihren Vertrag. Hierfür müssen Sie persönlich nichts unternehmen. Sie werden mit der jährlichen Beitragsrechnung über die Verbesserungen, die beitragsfrei bei Ihnen eingeschlossen werden, informiert.
- Kaskoschäden, die Ihnen als Erstbesitzer in den ersten 14 Monaten nach Erstzulassung des PKW entstehen, werden zum Neuwert entschädigt.
- Sonderausstattungen gelten bis zu 8.000 Euro als mitversichert.
- Wird Ihr Fahrzeug beschädigt, sind auch die Kosten für den schadenbedingten Ersatz von Treibstoff versichert.



- Die Entsorgungs- und Zulassungskosten des alten Fahrzeugs werden bei einem Totalschaden übernommen, wenn das Ersatzfahrzeug wieder bei der VHV versichert wird.
- Schäden durch Lawinen und Muren sind mit eingeschlossen.
- Bei Reparatur einer nicht im Sichtfeld des Fahrers liegenden Beschädigung der Windschutzscheibe – ohne deren Austausch – entfällt die vereinbarte Selbstbeteiligung.

Darüber hinaus gilt der Zusatzbaustein „EXKLUSIV“ automatisch und Sie erhalten weitere Vergünstigungen:

- Die Kosten für den Austausch von Schlössern Ihres Pkw und der Ersatz der Schlüssel selber werden übernommen, wenn Ihnen die Schlüssel geraubt oder bei einem Einbruch (jedoch nicht aus dem Kfz) gestohlen wurden. Bei Liegenlassen oder Verlieren der Fahrzeugschlüssel wird die Hälfte der Kosten übernommen.
- In der Teil- und Vollkaskoversicherung gelten Schäden, die während der Benutzung einer Fähre entstehen, in folgenden Situationen als mitversichert: Ihr Fahrzeug wird durch Sturm über Bord geschleudert; durch Strandung, Kollision, Leck oder Untergang des Schiffes oder in Folge schweren Wetters geht Ihr Fahrzeug über Bord oder wird über Bord gespült; Ihr Fahrzeug wird auf Anordnung des Kapitäns über Bord geworfen, um Personen, Schiff oder Ladung zu retten.

- Die Unterschlagung Ihres Fahrzeugs ist ausnahmslos mitversichert, beispielsweise bei einer Probefahrt.
- Von den Kosten für Ersatzteile, Batterie, Bereifung und Lackierung wird bei Schadenregulierung üblicherweise ein dem Alter und der Abnutzung entsprechender Abzug gemacht (neu für alt). Die VHV verzichtet auf diesen Abzug bei Pkw. Dieser Verzicht gilt auch für Radios und Abspielgeräte (beispielsweise CD oder Kassetten), Equalizer, Navigationssysteme und ähnliche Verkehrsleitsysteme, Verstärker oder CB-Funkgeräte kombiniert mit Radio bzw. entsprechende Mehrzweckgeräte.
- Sie erhalten einen Beitragsnachlass von fünf Prozent auf die üblichen VHV-Konditionen in der Kfz-Haftpflichtversicherung und zehn Prozent in der Kaskoversicherung.
- Sie können selbstverständlich einige Zusatzleistungen optional in Ihren Vertrag einbinden: Dies sind die Werkstattbindung und der Auslandsschutz, ein Schutzbrief und die GAP-Deckung für Leasingfahrzeuge sowie die Fahrer-Unfallversicherung. Ob diese Ergänzungen für Sie in Frage kommen, können Sie frei entscheiden – sie sind kein „Muss“.

Im Leistungsfall können Sie auf den BdV zählen: Wir haben mit der VHV vereinbart, dass der BdV eine Art Ombudsmann-Funktion bei der Schadenregulierung ausüben kann.

Doppelkarte ade

Seit dem 1. März 2008 hat auch die VHV von der „traditionellen“ papierhaften Versicherungsbestätigungskarte auf die neue elektronische Versicherungsbestätigungskarte (eVB) umgestellt. Die eVB-Nummer ist siebenstellig und besteht aus einer Kombination von Buchstaben und Zahlen. Ohne diese eVB-Nummer können Sie Ihr Fahrzeug nicht zulassen. Leider sind bisher nicht alle Zulassungsstellen so weit, dass sie die neue eVB akzeptieren oder verarbeiten können. Die VHV stellt Ihnen daher bis zum Jahresende übergangsweise weiterhin eine Versicherungsbestätigungskarte in Papierform aus – druckt aber in diese gleich die neue eVB-Nummer ein. Hat Ihre Zulassungsstelle bereits auf die eVB umgestellt, so brauchen Sie ihr nur diese Nummer zu nennen. Arbeitet Ihre Zulassungsstelle noch nach dem alten System, geben Sie ihr einfach wie gewohnt die Karte. Einer Zulassung innerhalb von sechs Monaten nach Ausstellung der Nummer steht dann nichts im Wege. Nach dieser Zeit verliert die eVB ihre Gültigkeit und Sie müssen eine neue beantragen. Bitte beachten Sie, dass vor dem 1. März 2008 ausgestellte „alte“ Versicherungsbestätigungskarten nicht mehr gültig sind und

von den Zulassungsstellen auch nicht mehr akzeptiert werden!

Möchten Sie ein Fahrzeug über den Rahmenvertrag versichern und sich dafür ein Angebot einholen, so nutzen Sie eine der beiden Möglichkeiten:

- Für Pkw steht Ihnen ein Online-Rechner zur Verfügung, der sich auf der Homepage unter www.bdv.info/pkw findet. Hier wird Ihnen nach Eingabe aller Daten sofort Ihr Beitrag ausgerechnet und angezeigt. Darüber hinaus können Sie sogar online den Vertrag abschließen.
- Möchten Sie, dass wir für Ihren überwiegend privat genutzten Pkw, Ihr Krad, Ihren Anhänger oder Ihr Wohnmobil ein Angebot erstellen, schicken Sie uns einfach das entsprechende Angebotsformular ausgefüllt zu. Das Formular

können Sie bei uns per Brief, Fax, E-Mail oder telefonisch anfordern. Selbstverständlich steht es auch auf der Homepage unter www.bundderversicherten.de zum Download zur Verfügung. Überwiegend oder rein gewerblich genutzte Fahrzeuge sowie Lkw und Mofas können über den Rahmenvertrag leider nicht versichert werden.

Sie haben bereits ein Fahrzeug im Rahmenvertrag versichert? Dann wenden Sie sich bei Fragen oder Vertragsänderungen einfach direkt an die VHV. Dies können beispielsweise sein: Bekanntgabe einer neuen Kontoverbindung für die Beitragsabbuchung der Kfz-Versicherung oder Änderung der jährlichen Fahrleistung. Nutzen Sie dafür eine der folgenden Möglichkeiten:



Telefon: 0 1803-84 87 83 (0,09 Euro/min)

Fax: 05 11-90 71-12 95

E-Mail: BdVMail@vhv.de

Sollten Sie mit Ihrem Fahrzeug einen Schadensfall haben, nutzen Sie die 24-Stunden-Hotline der VHV, die Ihnen schnell und unkompliziert weiterhilft:

0 18 03-84 87 67 (0,09 Euro/min) oder 0 18 03-VHV SOS

BEISPIEL 1: VW Golf IV (0603/419), Neupreis 15.000 Euro, Zulassung in Heide, Erstzulassung 08.12.1998, Zulassung auf den Versicherungsnehmer 01.05.2002, Frau, geboren 12.04.1976, Beamten-tarif (öffentliche Verwaltung), Schadenfreiheitsklasse (SF) 3, Teilkasko mit 300 Euro Selbstbeteiligung (SB), Alleinnutzerin, Abstellplatz in einer Garage, 5.000 km jährlich, Mieterin; Jahresbeitrag 2008 (Tarif ab 01.01.2008)	Beiträge in Euro			Deckungssumme
	Haftpflicht	Kasko	Gesamt	
		258,42	45,61	304,03
	262,65	45,61	308,26	100 Mio. Euro

BEISPIEL 2: Opel Zafira (0035/373), Neupreis 25.000 Euro, Zulassung in München, Erstzulassung 01.04.2003, Zulassung auf den Versicherungsnehmer 15.08.2004, Mann, geboren 01.08.1965, Normaltarif (Angestellter im Dienstleistungsbetrieb), SF 17, Vollkasko mit 500 Euro SB und Teilkasko mit 150 Euro SB, Nutzung mit Partner (über 25 Jahre), am Straßenrand abgestellt, 15.000 km jährlich, Mieter; Jahresbeitrag 2008 (Tarif ab 01.01.2008)	Beiträge in Euro			Deckungssumme
	Haftpflicht	Kasko	Gesamt	
		210,21	187,26	397,47
	213,69	187,26	400,95	100 Mio. Euro

Haftpflicht mit 150 Euro Selbstbeteiligung

Deckungssummen pauschal für Personen- und Sachschäden; Brutto-Jahresbeiträge in Euro inkl. 19 Prozent Versicherungssteuer und Verwaltungsgebühren.

Deckungssumme	3 Mio. Euro	5 Mio. Euro	10 Mio. Euro
Privat*	30,66	34,26	48,10

Deckungssumme	3 Mio. Euro		5 Mio. Euro	
Hund	1. Hund	2. Hund	1. Hund	2. Hund
	49,12	43,08	56,32	50,26
Pferd	1. Pferd	2. Pferd	1. Pferd	2. Pferd
	76,82	63,60	83,00	70,78
Öltank	im Keller/Anbau	in der Erde	im Keller/Anbau	in der Erde
Bis 3.000 Liter	34,26**	56,82	38,88**	64,52
Bis 5.000 Liter	37,34**	62,98	42,98**	71,70
Bis 10.000 Liter	43,48	75,28	50,16	86,06
Je weitere 1.000 Liter	3,59	5,13	4,10	6,15

Haus- und Grundbesitz***, Beitragssatz in Euro je 1.000 Euro Jahresmiete (JM)			
Deckungssumme	3 Mio. Euro		5 Mio. Euro
JM bis 10.000 Euro	4,00 (Mindestbeitrag 23 Euro)		4,61 (Mindestbeitrag 26 Euro)
JM bis 25.000 Euro	3,59		4,10
JM bis 50.000 Euro	3,18		3,59

Diensthauptpflicht- und Dienstschlüsselrisiko: Für Beamte, Angestellte mit überwiegender Verwaltungstätigkeit bzw. teilweiser technischer Tätigkeit, Richter, Staatsanwälte, Lehrer, Polizeibeamte, soziale Berufe, Berufe im Gesundheitswesen (ausgenommen Ärzte) und Bedienstete von Kommunen und Versorgungsunternehmen (auch bei technischer Tätigkeit) ist in Verbindung mit einer Privathaftpflichtversicherung eine Diensthauptpflicht- (**Zuschlag jährlich 9,00 Euro**) sowie eine Dienstschlüsselrisikoversicherung (nur in Verbindung mit der Diensthauptpflicht, **Zuschlag jährlich 5,50 Euro**) möglich. Für Neuanmeldungen gilt eine pauschale Versicherungssumme von 5 Mio. Euro. Eine Selbstbeteiligung von 150 Euro pro Schadensfall ist vom Versicherten selbst zu tragen.

Haftpflicht ohne Selbstbeteiligung

Deckungssummen pauschal für Personen- und Sachschäden; Brutto-Jahresbeiträge in Euro inkl. 19 Prozent Versicherungssteuer und Verwaltungsgebühren.

Deckungssumme	3 Mio. Euro	5 Mio. Euro	10 Mio. Euro
Privat*	49,90	54,90	59,90

Deckungssumme	3 Mio. Euro		5 Mio. Euro	
Hund	1. Hund	2. Hund	1. Hund	2. Hund
	66,00	59,00	72,00	65,00
Pferd	1. Pferd	2. Pferd	1. Pferd	2. Pferd
	104,00	87,00	108,00	92,00
Öltank	im Keller/Anbau	in der Erde	im Keller/Anbau	in der Erde
Bis 3.000 Liter	37,50**	65,00	45,00**	74,00
Bis 5.000 Liter	42,50**	73,50	51,00 *	85,50
Bis 10.000 Liter	51,50	89,50	62,00	107,00
Je weitere 1.000 Liter	4,12	6,15	4,91	7,38

Haus- und Grundbesitz***, Beitragssatz in Euro je 1.000 Euro Jahresmiete (JM)			
Deckungssumme	3 Mio. Euro		5 Mio. Euro
JM bis 10.000 Euro	5,00 (Mindestbeitrag 23 Euro)		5,77 (Mindestbeitrag 26 Euro)
JM bis 25.000 Euro	4,47		5,12
JM bis 50.000 Euro	3,97		4,47

Erläuterungen zu Haftpflichtversicherungen

* Mitversichert: ein Öltank bis 5.000 Liter im Keller/Anbau, Vermögensschaden bis 55.000 Euro, Mietsachschäden bis 1 Mio. Euro, selbstbewohntes Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung.

** Beitragsfrei mitversichert über die Privathaftpflicht, wenn der Tank im selbstbewohnten Ein-/Zweifamilienhaus steht.

*** Bei der Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung ist zum Jahresbeitrag eine Verwaltungsgebühr von 4 Euro hinzuzurechnen.

Rechtsschutz

Versicherungssumme 500.000 Euro, Brutto-Jahresbeiträge inkl. 19 Prozent Vers.-Steuer und Verwaltungsgebühren. Privat-/Berufs-/Verkehrs-Rechtsschutz wird als Gruppenversicherung für Selbständige nicht angeboten!

	Beitrag in Euro bei 500 Euro Selbstbeteiligung je Schadensfall	Beitrag in Euro bei Ausschluss Berufs-Rechtsschutz	Beitrag in Euro bei 150 Euro Selbstbeteiligung je Schadensfall	Beitrag in Euro bei Ausschluss Berufs-Rechtsschutz
Verkehrs-RS Pkw, 1. Fahrzeug jedes weiteres Fahrzeug	22,98 15,68	- -	39,50 29,50	- -
Verkehrs-RS, Lkw	48,42	-	86,50	-
Fahrer-RS	20,92	-	36,00	-
Privat-/Berufs-RS für Nichtselbständige	43,80	34,98	84,00	68,00
Privat-RS für Selbständige	66,56	53,24	113,00	91,00
Privat-/Berufs-/Verkehrs-RS für Nichtselbständige	77,44	61,96	132,00	106,00
Grundstücks-/Miet-RS	22,56	-	36,00	-
Vermieter-RS (Mindestbeitrag) Beitrag nach Bruttojahresmiete	67,00 2,51 Prozent	- -	105,00 2,80 Prozent	- -

TIPP: Sollten Sie von Ihrer bestehenden Rechtsschutzversicherung zum Rahmenvertrag wechseln wollen, achten Sie darauf, dass die Wartezeiten entfallen, wenn nahtloser Versicherungsschutz beantragt wird. Endet Ihr Vertrag beispielsweise zum 31. Dezember, müssten Sie den Versicherungsschutz ab 1. Januar beantragen, um die Wartezeiten zu umgehen.

Unfall/Kinder-Unfall

Brutto-Jahresbeitragsätze inkl. 19 Prozent Vers.-Steuer. Dazu kommt eine Verwaltungsgebühr von 4,00 Euro jährlich.

	Gefahrengruppe*	Beitrag in Euro je 1.000 Euro bei Unfall-Invalidität		Beitrag in Euro je 1.000 Euro bei Unfall-Tod
		ohne Progression**	mit Progression**	
Mann*	A	0,37	0,52	0,37
	B	0,48	0,62	0,48
Frau		0,37	0,52	0,37
Kind***		0,28	0,38	0,28

BEISPIEL: 100.000 Euro Unfall-Invaliditätsversicherung ohne Progression kosten für eine Frau bzw. einen Mann der Gefahrengruppe A 100 x 0,37 Euro = 37 Euro + 4 Euro Verwaltungsgebühr = 41 Euro im Jahr. Ein Ehepaar (Gefahrengruppe A) mit einem Kind zahlt für eine Unfall-Versicherung mit je 100.000 Euro Invaliditäts-Grundsumme und mit Progression (jeweils 225.000 Euro bei Vollinvalidität) insgesamt nur 154 Euro im Jahr – für die ganze Familie!

Erläuterungen zur Unfallversicherung

- * Beiträge für Männer werden nach zwei Gefahrengruppen berechnet: Gefahrengruppe A für Berufe ohne körperliche Tätigkeit (z. B. Bürotätigkeit), Gefahrengruppe B für Berufe mit körperlicher Tätigkeit und/oder gefährlicher Tätigkeit
- ** Progression: Durch die Vereinbarung einer Progression steigen die Versicherungsleistungen bei höheren Invaliditätsgraden progressiv an (ab 25 Prozent Invalidität bis zu 225 Prozent bei 100-prozentiger Unfall-Invalidität).
- *** Die Beiträge für Kinder gelten bis zum Alter von 18 Jahren.

HINWEIS: Ab sofort gelten in der Rahmen-Unfallversicherung folgende Bedingungsverbesserungen:

- Die Tagessätze zur Rooming-in-Leistung (U11) und der pauschale Kostenzuschuss für eine Haushaltshilfe (U12) wurden von 30 Euro auf 50 Euro angehoben.
- Bei der Mitversicherung des passiven Kriegsrisikos (U21) wird der Versicherungsschutz von 7 auf 14 Tage erweitert.
- Unfälle infolge von Bewusstseinsstörungen (U27) durch Herzinfarkt, Schlaganfall oder Epilepsie sind ab sofort eingeschlossen.

TIPP: Haben Sie Ihre Kinder zum Rahmen-Unfallversicherungvertrag angemeldet und liegen selbst im Krankenhaus? Dann beachten Sie bitte die Besonderen Bedingungen (U 12) zur Unfallversicherung: Befindet sich ein Erziehungsberechtigter des versicherten Kindes nach einem unter den Versicherungsvertrag fallenden Unfall in medizinisch notwendiger vollstationärer Heilbehandlung und ist daher die Versorgung des versicherten Kindes durch eine Haushaltshilfe notwendig, so wird pro Anwesenheitstag der Haushaltshilfe ein pauschaler Kostenzuschuss bezahlt: 1. bis 10. Tag = 50 Euro, ab dem 11. Tag = 15 Euro, maximal aber 1.500 Euro.

Hausrat

Sie sind in der Hausratversicherung gegen die Gefahren Feuer, Einbruch-Diebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch, Raub, Leitungswasser, Sturm, Hagel und Blitzschlag (Entschädigung bis zu 10 Prozent der Versicherungssumme) versichert. Eine Selbstbeteiligung in Höhe von 250 Euro je Schadensfall kann vereinbart werden.

Brutto-Jahresbeitragsätze inkl. 18 Prozent Vers.-steuer. Dazu kommt eine Verwaltungsgebühr von 4,00 Euro jährlich.

Beiträge in Euro je 1.000 Euro Hausrat-Neuwert	Zone I	Zone II	Zone III	Zone IV	Zuschlag Holzhaus
mit Selbstbeteiligung	0,75	0,92	1,42	1,76	0,15
ohne Selbstbeteiligung	0,92	1,08	1,71	2,10	0,25

Die Einteilung Ihres Wohnortes (nach Postleitzahl) in die Tarifzonen entnehmen Sie bitte unseren Anmeldeunterlagen, die Sie mit dem Formular auf Seite 22 der BdV-INFO anfordern können.

TIPP: Prüfen Sie von Zeit zu Zeit die Versicherungssumme Ihrer Anmeldung zur Hausratversicherung anhand unserer Wertermittlungstabelle. So vermeiden Sie Über- oder Unterversicherung. Kaufbelege, Videos oder Fotos des Hausrates können im Schadensfall hilfreich sein. Bewahren Sie diese Unterlagen separat auf.

Hausrat mit Fahrraddiebstahl

Sie haben die Möglichkeit, gegen einen geringen Mehrbeitrag Ihre Fahrräder über den Rahmen-Hausratversicherungsvertrag zum Neuwert mitzuversichern. Möglich ist dabei die Wahl einer Entschädigungsgrenze in Höhe von 1 Prozent oder 2 Prozent der Hausrat-Versicherungssumme. Bei Einschluss der Fahrräder gilt eine generelle Selbstbeteiligung von 100 Euro je Schaden. Bitte bedenken Sie, dass in Ihrer Hausratversicherung die Fahrräder nur gegen den Einbruchdiebstahl aus einem geschlossenen Gebäude/Raum oder einer verschlossenen Garage mitversichert sind.

Brutto-Jahresbeitragsätze inkl. Versicherungssteuer. Dazu kommt eine Verwaltungsgebühr von 4,00 Euro jährlich.

Beitragsaufschlag in Euro je 1.000 Euro Hausrat-Neuwert	Fahrraddiebstahl bis 1 Prozent der Versicherungssumme	Fahrraddiebstahl bis 2 Prozent der Versicherungssumme
Zone I	0,14	0,28
Zone II	0,15	0,30
Zone III	0,16	0,32
Zone IV	0,16	0,32

Die Einteilung Ihres Wohnortes (nach Postleitzahl) in die Tarifzonen entnehmen Sie bitte unseren Anmeldeunterlagen, die Sie mit dem Formular auf Seite 22 der BdV-INFO anfordern können.



BEISPIEL: Für einen Hausrat-Neuwert von 50.000 Euro: Erstattung bei 1 Prozent maximal 500 Euro. Erstattung bei 2 Prozent maximal 1.000 Euro, abzüglich der vereinbarten Selbstbeteiligung von 100 Euro je Schadensfall.

Hausrat Elementar

Versicherte Gefahren: Überschwemmung, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Erdrutsch, Schneedruck und Lawinen. Je Schadensfall 10 Prozent Selbstbeteiligung, mindestens 500 Euro, höchstens 1.500 Euro.

Die Elementarschadenversicherung ist nur in Verbindung mit einer BdV-Hausrat-Gruppenversicherung möglich.

Brutto-Jahresbeitragsätze inkl. Versicherungssteuer. Dazu kommt eine Verwaltungsgebühr von 4,00 Euro jährlich.

Beitrag in Euro je 1.000 Euro Hausrat-Neuwert	
Zone E 1	0,10 Euro
Zone E 2	0,15 Euro
Zone E 3	grundsätzlich nicht versicherbar

Die Einteilung Ihres Wohnortes (nach Postleitzahl) in die Tarifzonen entnehmen Sie bitte unseren Anmeldeunterlagen, die Sie mit dem Formular auf Seite 22 der BdV-INFO anfordern können.

HINWEIS: Bisher galt für die Elementarschadenversicherung eine Selbstbeteiligung im Schadensfall von 10 Prozent, mindestens 500 Euro, höchstens jedoch 5.000 Euro. Ab sofort wird die maximale Entschädigungsgrenze je Schadensfall auf 1.500 Euro gesenkt. Dies gilt auch für alle bestehenden Anmeldungen.

Wohngebäude

Versicherte Gefahren: Feuer, Blitz, Sturm, Hagel, Leitungswasser für massive Gebäude. Für Sturm- und Hagelschäden kann eine Selbstbeteiligung in Höhe von 250 Euro je Schadensfall vereinbart werden.

Brutto-Jahresbeitragssätze inkl. 17,75 Prozent Versicherungssteuer für Versicherungsschutz mit Feuer und 19 Prozent für Versicherungsschutz ohne Feuer. Dazu kommt eine Verwaltungsgebühr von 4,00 Euro jährlich.

Beitrag in Euro je 1.000 Mark (Wert 1914)*	Häuser bis zehn Jahre alt		Häuser älter als zehn Jahre	
	Ohne Selbstbeteiligung	Mit Selbstbeteiligung	Ohne Selbstbeteiligung	Mit Selbstbeteiligung
Zone I	0,53	0,42	0,58	0,46
ZONE II	0,59	0,48	0,64	0,52

Sollten Sie Ihr Holzhaus versichern wollen oder die Fassadenverkleidung Ihres Hauses aus Holz oder Schiefer sein, wird ein Zuschlag fällig. Für die Gefahren Feuer, Blitz, Sturm, Hagel, Leitungswasser sind zusätzlich 0,30 Euro je 1.000 Mark (Wert 1914) zu zahlen. Werden nur die Gefahren Sturm, Hagel, Leitungswasser versichert, beläuft sich der Zuschlag auf 0,20 Euro.

Erläuterungen zur Wohngebäudeversicherung

* Der Wert 1914 berechnet sich wie folgt: Wiederaufbauwert geteilt durch Baukostenindex 11,52.

Beitragsberechnung: Wert 1914 x Beitragsfaktor 14,5 x Beitragssatz : 1.000 + Verwaltungsgebühr 4 Euro.

TIPP: Haben Sie Ihr Haus versichert? Denken Sie auch daran, das Gebäude in einem einwandfreien Zustand zu halten. Denn bei einem Schaden kann es sonst zu Überraschungen kommen. Stellt der Versicherer fest, dass an der Schadstelle bereits Mängel vorhanden waren, kann die Zahlung gekürzt oder sogar abgelehnt werden.

Die Einteilung Ihres Wohnortes (nach Postleitzahl) in die Tarifzonen entnehmen Sie bitte unseren Anmeldeunterlagen, die Sie mit dem Formular auf Seite 22 der BdV-INFO anfordern können.

Wohngebäude Elementar

Die Elementarschadenversicherung ist nur in Verbindung mit einer BdV-Wohngebäude-Gruppenversicherung möglich.

Versicherte Gefahren: Überschwemmung, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck und Lawinen. Je Schadensfall 10 Prozent Selbstbeteiligung, mindestens 500 Euro, höchstens 1.500 Euro.

Brutto-Jahresbeitragssätze für massive Gebäude inkl. 19 Prozent Versicherungssteuer. Dazu kommt eine Verwaltungsgebühr von 4,00 Euro jährlich.

Beiträge in Euro je 1.000 Mark (Wert 1914)*	
Zone E 1	0,10
Zone E 2	0,15
Zone E 3	grundsätzlich nicht versicherbar

Erläuterungen zur Elementarschadenversicherung

* Der Wert 1914 berechnet sich wie folgt: Wiederaufbauwert geteilt durch Baukostenindex 11,52.

Beitragsberechnung: Wert 1914 x Beitragsfaktor 14,5 x Beitragssatz : 1.000 + Verwaltungsgebühr 4 Euro.

Die Einteilung Ihres Wohnortes (nach Postleitzahl) in die Tarifzonen entnehmen Sie bitte unseren Anmeldeunterlagen, die Sie mit dem Formular auf Seite 22 der BdV-INFO anfordern können.

BEISPIEL: Ein Haus mit einem Wiederaufbauwert von 230.000 Euro hat einen Wert 1914 von ca. 20.000 „Mark“ (230.000 : 11,52). Wert 1914 (20.000 Mark) x 14,5 Beitragsfaktor = 290.000, geteilt durch 1.000 (weil je 1.000 Mark) = 290 x Beitragssatz 0,52 Euro (siehe oben: in Zone II mit 250 Euro Selbstbeteiligung bei Sturm-/Hagelschäden) = 150,80 Euro + 4 Euro Verwaltungsgebühr = 154,80 Euro Jahresbeitrag.



HINWEIS: Bisher galt für die Elementarschadenversicherung eine Selbstbeteiligung im Schadensfall von 10 Prozent, mindestens 500 Euro, höchstens jedoch 5.000 Euro. Ab sofort wird die maximale Entschädigungsgrenze je Schadensfall auf 1.500 Euro gesenkt. Dies gilt auch für bestehende Anmeldungen.

BEISPIEL: Ein Haus mit einem Wiederaufbauwert von 230.000 Euro hat einen Wert 1914 von ca. 20.000 „Mark“ (230.000 : 11,52). Wert 1914 (20.000 Mark) x 14,5 Beitragsfaktor = 290.000, geteilt durch 1.000 (weil je 1.000 Mark) = 290 x Beitragssatz 0,15 Euro (Zone E 2) = 43,50 + 4 Euro Verwaltungsgebühr = 47,50 Euro Jahresbeitrag.

Risikoleben/Berufsunfähigkeit



Sie leben in einer Partnerschaft und wollen Ihren Lebensgefährten abgesichert wissen, wenn Sie sterben. Dazu gibt es eine optimale Lösung: die Risikolebensversicherung. Damit sorgen Sie nicht nur dafür, dass Ihr Partner nicht in finanzielle Not gerät, sondern Sie „hinterlassen“ ihm auch etwas.

Sie können beim Abschluss einer Risikolebensversicherung oder einer Kombination aus Risikolebensversicherung und Berufsunfähigkeitszusatzversicherung über den Kollektivvertrag mit der Hannoverschen Leben günstige Konditionen erzielen.

Auf diese Weise sichern Sie im Falle Ihres Ablebens Ihrem Partner nicht nur eine akute Hilfe, sondern auch eine gewisse Sicherheit in der weitergehenden finanziellen Planung. Wählen Sie die Kombination, bewahren Sie sich selbst etwa nach einem Unfall und daraus resultierender Berufsunfähigkeit vor negativen wirtschaftlichen Folgen.

Auch wenn Sie dauerhaft krank werden und auf Unterstützung angewiesen sind, kann Ihnen die Berufsunfähigkeitsversicherung helfen. Sie können daraus eine monatliche Rente beziehen.

Wenn Sie sich beide über eine Risikolebensversicherung versichern wollen, können Sie dazu den Partnertarif wählen. Allerdings wird die Leistung dann nur einmal fällig, wenn einer von Ihnen stirbt.

Interessant ist die Versicherung, wenn Sie einen Kredit nehmen oder schon genommen haben. Dann können Sie diese nämlich als Restschuldversicherung abschließen. Das geht auf zweierlei Wegen: Entweder Sie richten es so ein, dass sich die Versicherungssumme an die Kreditablösung anpasst. Oder Sie wählen einen festen Betrag, um den sich die Versicherungssumme alljährlich senkt. Besonderer Vorteil: Ihre Hinterbliebenen müssen sich um die Rückzahlung der Verbindlichkeit nicht sorgen.

Holen Sie Ihr persönliches Angebot ein und fordern Sie dazu die Unterlagen mit dem Formular auf Seite 22 der BdV-INFO an. Oder Sie schauen ins Internet: www.bdv.info/hl. Falls Sie über das Internet abschließen, bekommen Sie einen Online-Bonus von 20 Euro.

Risikolebensversicherung

Für Nichtraucher (NR) und Raucher (R), 100.000 Euro bei Tod, variable* und feste* Jahresbeiträge (gerundet auf volle Euro)

Laufzeit bis zum 65. Lebensjahr; Eintrittsalter	Beiträge für den Mann in Euro				Beiträge für die Frau in Euro			
	variabel*		fest*		variabel*		fest*	
	NR	R	NR	R	NR	R	NR	R
30	48	78	168	356	30	45	108	211
40	70	135	228	504	52	88	143	292
50	160	365	337	762	108	209	203	434

Risikolebensversicherung mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Für Nichtraucher (NR) und Raucher (R), 100.000 Euro bei Tod und 1.000 Euro monatliche Berufsunfähigkeitsrente, variable* und feste* Jahresbeiträge (gerundet auf volle Euro).

Die Hannoverische Leben unterscheidet zur Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zwischen vier Berufsgruppen. Die Beispieltabellen zeigen Ihnen die Beitragsspanne. Die Höhe des Beitrags kann also aufgrund Ihrer beruflichen Tätigkeit abweichen. Ihr Beitrag erhöht sich, wenn Sie Motorrad fahren oder Flugsport ausüben.

Beispielberufe für Berufsgruppe 1: Versicherungs- und Bankkaufmann, Dipl.-Betriebswirt, Arzt, Rechtsanwalt (Tarif Comfort-BUZ Plus)

Laufzeit bis zum 65. Lebensjahr; Eintrittsalter	Beiträge für den Mann in Euro				Beiträge für die Frau in Euro			
	variabel*		fest*		variabel*		fest*	
	NR	R	NR	R	NR	R	NR	R
20	312	333	460	607	164	169	382	462
30	326	356	573	777	218	232	535	647
40	412	477	792	1.099	406	441	768	936

Beispielberufe für Berufsgruppe 4: Gastronom, Raumpfleger, Bierbrauer, Chemiarbeiter (Gefahrstoffe), Hafenarbeiter, Pyrotechniker (Tarif Comfort-BUZ)

Laufzeit bis zum 60. Lebensjahr; Eintrittsalter	Beiträge für den Mann in Euro				Beiträge für die Frau in Euro			
	variabel*		fest*		variabel*		fest*	
	NR	R	NR	R	NR	R	NR	R
20	896	916	948	1.072	452	457	779	842
30	931	961	1.085	1.258	615	629	1.080	1.172
40	1.099	1.164	1.389	1.659	1.109	1.144	1.514	1.657

* Die variablen Beiträge werden jedes Jahr entsprechend dem erreichten Lebensalter berechnet, sind also anfänglich sehr niedrig und steigen später an. Bei dem Tarif mit den festen Beiträgen sind über die gesamte Laufzeit konstante Beiträge zu zahlen.

Risikoleben/Berufsunfähigkeit



Sichern Sie Ihre Arbeitskraft: Über den BdV-Rahmenvertrag mit der mamax können Sie die Berufsunfähigkeitsversicherung als einzelnen Vertrag abschließen. Möglich ist aber auch die Kombination mit einer Risikolebensversicherung. Diese gibt es zudem separat.

Können Sie durch Krankheit oder Unfall auf Dauer nicht mehr arbeiten, müssen Sie mit finanziellen Engpässen rechnen. Die Berufsunfähigkeitsversicherung hilft dann mit einer monatlichen Rente.

Mit der Risikolebensversicherung sind auch Ihre Hinterbliebenen versorgt. Wenn Sie sterben, bekommen die Bezugsberechtigten die Versicherungssumme.

Holen Sie Ihr persönliches Angebot ein und fordern Sie dazu die Unterlagen mit dem Formular auf Seite 22 der BdV-INFO an. Oder berechnen Sie Ihren Beitrag im Internet unter www.bdv.info/mamax.

Verbesserungen...

... für neue Berufsunfähigkeitsversicherungen ab 1. Januar 2008

- Schüler, Zivil- und Wehrdienstleistende erhalten die Rente bei Erwerbsunfähigkeit. Sie können aber ohne erneute Gesundheitsprüfung auf den Schutz gegen Berufsunfähigkeit umstellen, wenn Sie Ihre Ausbildung, Studium oder einen Beruf beginnen. Von dieser Wechseloption können Sie bis zum Ende des Kalenderjahres profitieren, in dem Sie Ihr 25. Lebensjahr vollenden.

- Auszubildende, Studenten sowie Hausfrauen und -männer sind nicht mehr nur bei Erwerbsunfähigkeit, sondern von Anfang an gegen Berufsunfähigkeit versichert.

... für neue Verträge ab 1. April 2008

- Sie müssen alle Antragsfragen – auch zum Gesundheitszustand – richtig und vollständig beantworten. Kommen Sie dieser Pflicht schuldlos nicht nach, kann die mamax nach dem neuen Versicherungsvertragsrecht den Vertrag verändern oder sogar kündigen. Nun verzichtet der Versicherer nicht nur auf sein Kündigungsrecht, sondern auch auf die Anpassung. Bei Versicherungen von vor 2008 wirkt sich eine schuldlose Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht ebenfalls nicht negativ aus.

Risikolebensversicherung mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Für Nichtraucher (NR) und Raucher (R), 100.000 Euro bei Tod und 1.000 Euro monatliche Berufsunfähigkeitsrente, variable* und feste* Jahresbeiträge (gerundet auf volle Euro). Die mamax teilt die Berufe zur Berufsunfähigkeitsversicherung in vier Gruppen ein. Der Versicherungsschutz kann je nach Beruf maximal bis zum 67. Lebensjahr vereinbart werden. Die Höhe des Beitrags kann aufgrund Ihrer Risiko-Situation von diesen Angaben abweichen.

Beispielberufe für Berufsgruppe 1: Anwalt, Apotheker, Notar, Dipl.-Kaufmann, Dipl.-Betriebswirt, Elektroingenieur, Genforscher, Hochschullehrer

Laufzeit bis zum 65. Lebensjahr; Eintrittsalter	Beiträge für den Mann in Euro				Beiträge für die Frau in Euro			
	variabel*		fest*		variabel*		fest*	
	NR	R	NR	R	NR	R	NR	R
20	197	221	473	719	98	107	400	537
30	259	292	614	976	154	177	549	751
40	373	486	860	1.441	350	434	785	1.095

Beispielberufe für Berufsgruppe 4: Eisenwerker, Abpackmaschinenbediener, Gemüsebauer, Hochofenarbeiter

Laufzeit bis zum 60. Lebensjahr; Eintrittsalter	Beiträge für den Mann in Euro				Beiträge für die Frau in Euro			
	variabel*		fest*		variabel*		fest*	
	NR	R	NR	R	NR	R	NR	R
20	456	492	780	972	240	252	696	816
30	660	696	960	1.248	456	480	960	1.128
40	996	1.116	1.248	1.728	1.008	1.104	1.320	1.596

Berufsunfähigkeitsversicherung

Für Nichtraucher (NR) und Raucher (R), 1.000 Euro monatliche Berufsunfähigkeitsrente, variable* und feste* Jahresbeiträge (gerundet auf volle Euro).

Berufsgruppe 1:

Laufzeit bis zum 65. Lebensjahr; Eintrittsalter	Beiträge für den Mann in Euro		Beiträge für die Frau in Euro	
	variabel*	fest*	variabel*	fest*
	20	144	352	81
30	219	457	145	503
40	323	634	346	719

Berufsgruppe 4:

Laufzeit bis zum 60. Lebensjahr; Eintrittsalter	Beiträge für den Mann in Euro		Beiträge für die Frau in Euro	
	variabel*	fest*	variabel*	fest*
	20	452	747	243
30	698	920	497	1.021
40	1.062	1.175	1.130	1.400

* Die variablen Beiträge werden jedes Jahr entsprechend dem erreichten Lebensalter berechnet, sind also anfänglich sehr niedrig und steigen später an. Bei dem Tarif mit den festen Beiträgen sind über die gesamte Laufzeit konstante Beiträge zu zahlen.

Erläuterungen zu Beitragsabbuchungen

Mitglieder fragen immer wieder beim BdV an, wofür Beiträge von ihrem Konto abgebucht wurden. Oder sie verlangen Bescheinigungen über ihre Beitragszahlungen zum Nachweis der Sonderausgaben in der Steuererklärung (Haftpflicht, Unfall). Die Daten kann man den Kontoauszügen entnehmen und die Beitragszahlungen dem Finanzamt mit Kopien der Versicherungsbestätigung und der Kontoauszüge nachweisen. Deshalb folgende Informationen:

So sehen auf Ihrem Kontoauszug die Angaben zu den BdV-Lastschriftabbuchungen aus:

05.01.	Lastschrift (Einzug)				225,93 -
	Bund der Versicherten e. V.				
	Beitrag 123456	4,00 EUR	steuerl. absetzbar	16,00 EUR	
			U	62,88 EUR	
	PH	15,33 EUR	H	50,31 EUR	
	W	52,85 EUR	HH	24,56 EUR	

Die Abkürzungen bezeichnen folgende Versicherungsarten:

U = Unfall	PF = Pferde-Haftpflicht	F = Fahrrad
H = Hausrat	O = Öltank-Haftpflicht	E = Elementar
PH = Privat-Haftpflicht	W = Wohngebäude	HG = Haus-/Grundbesitzer-Haftpflicht
HH = Hunde-Haftpflicht	R = Rechtsschutz	

Mitgliedsbeiträge und Gebühren

BdV-Mitgliedsbeitrag		Anmeldungen / Änderungen	
allgemein	40 Euro	zu Gruppenversicherungen	
für junge Leute	20 Euro	allgemein	3 Euro
BdV-Aufnahmegebühr	8 Euro	zu Wohngebäude	6 Euro
Mahngebühr	5 Euro	Verwaltungsgebühr	4 Euro

Wichtig für die Abbuchung des ersten Beitrags:

Mit dem Erstbeitrag, der sich aus Ihrer Versicherungsbestätigung ergibt, wird einmalig eine Anmelde- bzw. Veränderungsgebühr von 3 Euro erhoben, bei Anmeldungen zur Gruppen-Wohngebäudeversicherung 6 Euro.

Erste Abbuchungen oder Abbuchungen nach Veränderungen erfolgen zeitanteilig, also nur für die ab Beginn oder ab Veränderung verbleibende Zeit bis zur nächsten Hauptfälligkeit zum 1. Januar oder 1. Juli. Abbuchungen von Erstbei-

trägen/Änderungsbeiträgen sowie Abbuchungen nach Rücklastschriften erfolgen immer zum Monatsanfang. Bei Veränderungen werden außerdem bereits abgebuchte Beiträge berücksichtigt.

BdV-Gruppenversicherungen: Wie funktioniert das?

Die BdV Mitgliederservice GmbH hat mit verschiedenen Versicherungsunternehmen provisionsfreie Rahmenverträge abgeschlossen, zu denen sich BdV-Mitglieder anmelden können.



Abgeschlossen wurden diese Rahmenverträge zu Unfall-, Haftpflicht-, Hausrat-, Fahrrad-, Wohngebäude-, Elementar-, Rechtsschutz-, Risikolebens-, Berufsunfähigkeits- und Kfz-Versicherungen. Sie bestehen bei der Medien-Versicherung, der Hannoverschen Leben, der mamax Lebensversicherung sowie der VHV. Mit über 130.000 Anmeldungen hat sich mittlerweile die Mehrheit der Mitglieder über diese Rahmenverträge versichert. Tausende von Schäden wurden seither reguliert.

Gebühren / Zahlungsweise

Weil der Abschluss und die Verwaltung der Rahmenverträge nicht durch die satzungsmäßige Gemeinnützigkeit des

BdV gedeckt ist, wurde die „BdV Mitgliederservice GmbH“ gegründet, die diese Verträge verwaltet und die sich aus Gebühren finanziert, die Mitglieder für die Anmeldung und für die Beitragsverwaltung bezahlen. Über die Anmelde-/Änderungsgebühren (zwischen drei und sechs Euro) informieren die Anmeldeformulare. Die Verwaltungsgebühren, die auch die Kosten der Schadenbearbeitung decken, betragen zwei Euro je Beitragsabbuchung, die durch Verwaltungszuschläge in die Gruppenversicherungsbeiträge eingerechnet sind. Die Beitragsabbuchung, für die dem BdV eine Einzugsermächtigung (§ 4 Abs. 2 der Satzung) zu erteilen ist, erfolgt zusammen mit der Abbuchung des Mitgliedsbeitrages jeweils

halbjährlich zum 1. Januar und zum 1. Juli. Die Beitragsabrechnung und die Vertragsverwaltung der Lebens- und Berufsunfähigkeits- sowie der Kfz-Versicherungen werden durch die Versicherungsunternehmen direkt durchgeführt.

Der Versicherungsschutz kommt so zustande

Das Mitglied fordert die Unterlagen beim BdV oder der BdV Mitgliederservice GmbH an (Formular auf Seite 22 der BdV-INFO), erhält eine ausführliche Verbraucherinformation samt der Versicherungsbedingungen, füllt ein Anmeldeformular aus und erhält von der BdV Mitgliederservice GmbH eine Versicherungsbestätigung mit einer Kopie seiner Anmeldung. Zu Lebens-, Berufsunfähigkeits- und Kfz-Versicherungen gibt es eine Police direkt vom Versicherungsunternehmen. Danach werden die Beiträge per Lastschrift eingezogen.

Kündigung

Abmeldungen durch das Mitglied sind halbjährlich bis zu zwei Wochen vor jeder Hauptfälligkeit zum Januar oder Juli möglich. Der Versicherungsschutz verlängert sich automatisch um einen weiteren Abrechnungszeitraum, wenn keine Abmeldung erfolgt. Eine Abmeldung zum Rahmenvertrag durch die BdV Mitgliederservice GmbH kann mit einer Frist von drei Monaten zum 1. Januar eines jeden Jahres erfolgen, kürzere Abmeldefristen können nach einer Schadenregulierung oder Gefahrerhöhung angewendet werden. Wenn das Mitglied seine BdV-Mitgliedschaft kündigt, laufen die Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherungen bei dem Versicherungsunternehmen weiter. Anmeldungen zum Kfz-Rahmenvertrag können im Direktgeschäft bei der VHV zu deren Konditionen fortgeführt werden. Bei den anderen Rahmenverträgen erlischt mit dem Ende der BdV-Mitgliedschaft der Versicherungsschutz.

Wichtige Informationen

Bei Veränderungen in den Rahmenverträgen erhalten die Gruppenversicherten Nachricht – bei positiven Veränderungen durch die Beilage der BdV Mitgliederservice GmbH zur BdV-INFO, bei nachteiligen Veränderungen durch individuelle Mitteilungen.

Wichtige Mitteilungen für Gruppenversicherte

Das müssen Sie stets melden, sonst gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz!

Zu allen Versicherungen

Veränderungen am versicherten Risiko mit Auswirkungen auf die Versicherungssumme (insbesondere zu Hausrat- und Wohngebäude-, aber auch zu Unfallversicherungen). Bedarfsermittlungstabellen anfordern mit dem Formular auf Seite 22 der BdV-INFO.

Zur Haftpflichtversicherung

Neue Risiken oder Risikoveränderungen (Kinder sind nach der Ausbildung nicht mehr mitversichert, Hund gekauft...).

Zur Rechtsschutzversicherung

● Kfz-Wechsel (neues Kennzeichen) und weitere Fahrzeuge, wenn Sie nach § 21 Verkehrs-Rechtsschutz versichert sind. Bei der Kombination Privat-/Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbständige nach § 26 zum Jahresbeitrag von 77,44 Euro (mit 500 Euro Selbstbeteiligung) bzw. 132,00 Euro (mit 150 Euro Selbstbeteiligung) sind Änderungsmittelungen bezüglich der Fahrzeuge nicht notwendig, da automatisch alle Fahrzeuge mitversichert sind, die auf die versicherte Person und den Ehe-

partner sowie auf minderjährige Kinder zugelassen sind.

- Wechsel im Beruf (bei Aufnahme oder Aufgabe einer selbständigen, freiberuflichen oder gewerblichen Haupt- oder Nebentätigkeit)
- Änderungen der Mieteinnahmen (bei Vermieter-Rechtsschutz nach § 29)

Zur Unfallversicherung

Wechsel im Beruf und der Gefahrengruppe (nur Männer), dauernde Pflegebedürftigkeit (in der Regel kein Versicherungsschutz mehr).

Wir sind für Sie da

Haben Sie Fragen zu Ihren Anmeldungen über die BdV-Gruppenversicherungen? Diese Mitarbeiter helfen Ihnen gern weiter.

Doris Oeverdieck, Kirsten Boss & Yvonne Blankau



Ihnen stellen sich Fragen zur Hausrat- oder Unfallversicherung? Dann rufen Sie uns einfach an. Sie können sich auch per E-Mail oder Post melden. Behilflich sind wir ebenfalls, wenn Sie Ihre Anmeldungen ändern müssen.

Kirsten Boss: „Sie haben geheiratet? Dann bringe ich Ihre Daten gern auf den neuesten Stand. Außerdem bekommen Sie bei mir Versicherungsinformationen zu diesem Thema.“ Auch in traurigen Situationen wie bei Todesfällen ist Kirsten Boss für BdV-Mitglieder da.



Yvonne Blankau: „Vielleicht kennen Sie meine Stimme schon. Denn ich bin Ihr erster Kontakt, wenn Sie uns anrufen. Neben meiner Tätigkeit in der Telefonzentrale der BdV Mitgliederservice GmbH unterstütze ich tatkräftig die Kolleginnen in der Unfall- und Hausrat-Abteilung.“

Heidmarie Hesebeck & Thomas Kahrau



Sie haben Fragen oder Änderungswünsche zu Ihrer Wohngebäudeversicherung? Wir helfen Ihnen weiter. Außerdem sind wir für Sie da, wenn Sie beim Ausfüllen der Anmeldung oder bei der Ermittlung der Versicherungssumme Unterstützung wünschen.

„Wenn es um den Kfz-Rahmenvertrag geht, bin ich für Sie zuständig. Das gilt auch für weitere Informationen zu diesem Angebot oder zu einem bestehenden Vertrag. Sie können natürlich auch die VHV direkt ansprechen.“



Susanne Westphal & Anja Hardekopf



Informationen zur Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung bekommen Sie bei uns. Wir kümmern uns überdies, wenn Sie Änderungswünsche haben und beraten Sie beispielsweise beim Ausfüllen der Anmeldeunterlagen.

Anja Hardekopf: „In Versicherungsfragen zu Trennung oder Scheidung bin ich Ihre Ansprechpartnerin. Helfen werde ich Ihnen auch, wenn Sie vorübergehend ins Ausland gehen oder ganz auswandern wollen.“

